

Az: 501 VI 3616/26

Am 01.07.2026 verstarb Karl Hartmut Fleischmann, geboren am 19.02.1947, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04317 Leipzig.

Der Erbe der ersten Ordnung hat die Erbschaft ausgeschlagen. Erben der zweiten Ordnung und weiterer Ordnungen konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Das Nachlassvermögen soll etwa 10.000,00 EUR betragen.